

Förderung des Tierschutzes bei Tierhaltungen mit gefährdeten Nutzierrassen im niedersächsischen Bereich der Arche-Region Flusslandschaft Elbe (ARFE)

(2018 - 2019)

Die Arche-Region Flusslandschaft Elbe (ARFE) wurde im Jahr 2011 offiziell als erste Arche-Region in Deutschland von der GEH mit anfänglich 11 beteiligten Arche-Betrieben anerkannt und seitdem kontinuierlich ausgebaut. Die ARFE erstreckt sich mit insgesamt 3000 km² auf das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und die Biosphärenregionen beiderseits der Elbe zwischen Schnackenburg (DAN) und Artlenburg (LG) auf 100 Flusskilometer. Der niedersächsische Teil der ARFE umfasst über 2000 km².

In der ARFE werden aktuell 73 bedrohte Nutzierrassen mit mehr als 2500 Tieren gehalten. Die Arche-Betriebe verteilen sich auf 9 Haupterwerb-, 11 Nebenerwerb- und 5 Hobbybetriebe mit Betriebsflächen zwischen 750 und 2,5 ha.

Im Laufe des Projektes „Arche-Region Flusslandschaft Elbe“ hat sich eine beeindruckende Haltergemeinschaft gefährdeter Nutzierrassen entwickelt. Die ARFE ist weit über die niedersächsischen Grenzen bekannt und gilt als Vorbild für weitere sich im Aufbau befindliche Arche-Regionen wie im Bereich des niedersächsischen Teutoburger Waldes, im Fichtelgebirge (Bayern) oder Berlin.

Landwirtschaftliche Betriebe in der ARFE Region stehen stark in der Öffentlichkeit und können daher eine Vorbildfunktion für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft und zudem für gelebte Biodiversität darstellen.

Projektziele

Gefährdete Nutzierrassen zu erhalten ist ebenso ein gesellschaftlich gewünschtes und anerkanntes Vorhaben wie die Förderung des Tierschutzes in der Landwirtschaft. In der Umsetzung dieser Ziele müssen die Tierhalter gezielt beraten und unterstützt werden.

Projektziel ist es, durch verschiedene, stark praxisbezogene Schulungsmaßnahmen für die Tierhalter langfristig mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung umzusetzen. In der ARFE Region existiert eine gute Kommunikation innerhalb der landwirtschaftlichen Tierhalter, sodass ein gemeinsames Ziel (mehr Tierwohl) mit einem guten Austausch untereinander möglich sein wird und die Ziele somit bestmöglich verbreitet werden können.

Im Rahmen von Betriebsbesuchen kann die speziell auf die Bedürfnisse der vom Aussterben bedrohten Rassen ausgerichtete Beratung zum Tierwohl, zur Gesundheitsvorsorge sowie zur Hygiene bei der Haltung einfließen. Betriebe werden hinsichtlich erforderlicher Biosicherheitsmaßnahmen für eine Tierseuchenprophylaxe aufgeklärt und beraten. Im Vordergrund stehen auch die Maßnahmen, die von den Betrieben im Rahmen einer Aufstallungspflicht in einer Seuchensituation einzuhalten und möglichst tiergerecht

umzusetzen sind. In besonderem Fokus stehen hier Maßnahmen im Falle des Ausbruchs der Geflügelgrippe und der Afrikanischen Schweinepest.

Die Erkenntnisse und Fakten der Betriebsbesuche und Maßnahmen werden darüber hinaus auch für weitere Tierhalter innerhalb Niedersachsens durch Informationstransfer sowie zur Verfügungstellung eines Handouts mit Berichten aus der Praxis verfügbar gemacht und auf der Homepage der GEH zugänglich gemacht.

Schon vorhandene Literatur und Empfehlungen zum Tierwohl wurden zusammengetragen und stehen interessierten Haltern auf der GEH-Webseite zur Verfügung.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

